

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/405/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.11.2022				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	19.01.2023	Zur Information			

Titel:

Programme der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2023

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.
2. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 20.09.2021 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Masterplan Stadteingang Ost - BV/143/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 14, W 16
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	X	H 11
Landschaft und Umwelt	X	L 02
Soziales Miteinander	X	M 02, M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	X	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	X
----------------------------------	---

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2023 enthalten bzw. werden dazu angemeldet.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" eingeführt.

Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sind eine wichtige Fördervoraussetzung, die sich im Bündel der Maßnahmen widerspiegeln müssen.

Dessau-Roßlau hat derzeit folgende aktive Fördergebiete:

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt

- „Dessau-Innenstadt“

Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

- „Österreich-Viertel“
- „Paulickring/Nordstraße Roßlau“
- „Westliche Altstadt Roßlau“.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in Programmjahren entschieden wird, ist das aktuelle integrierte Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau und darauf basierende Beschlusslagen mit städtebaulichem Bezug (z. B. Masterplan Innenstadt, Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“).

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des Vorjahres, für das Jahr 2023 somit der 30.11.2022.

Zu den für das Programmjahr 2022 gestellten Anträgen liegen noch keine verbindlichen Informationen vor. Sollten Bewilligungen anders ausfallen, behält sich die Stadt vor, Anträge des Programmjahres 2022 erneut zu beantragen und dies in der Haushaltsplanung 2024 zu verankern.

Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.

Da die Budgets der Städtebaufördermittel von Bund, Land und auch des städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen. Bei der Prioritätensetzung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Abbildung der Maßnahme im Haushalt
- Fortsetzungsmaßnahmen bereits laufender Projekte
- Sicherung der Kontinuität von sich im Prozess befindlichen Maßnahmen
- Maßnahmen, die Teil des BUGA-Konzeptes sind
- Maßnahme in Vorbereitung Bauhausjubiläum
- Maßnahmen der Innenstadtbelebung
- Maßnahme Klimaanpassung/Klimaschutz.

Nachfolgend werden alle Anträge kurz beschrieben. Diese wurden vorab verwaltungsintern geprüft.

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt“

1. Umgestaltung Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße

Antragsgegenstand sind die Bauabschnitte Teilobjekte (TO) 3 und 5 der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt“

Der schlechte Zustand aller Verkehrsanlagen im Planungsbereich erfordert die Umgestaltung dieses Straßenabschnitts. Die Kreuzung soll zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden. Die damit realisierbare Verbreiterung der Fußwege sowie die Einordnung von Parkplätzen und Grünanlagen verbessern die Bedingungen für die Anwohner und Innenstadtbesucher nachhaltig.

Die Maßnahme aus dem Programmjahr 2022 wird voraussichtlich nicht bewilligt und daher vorsorglich erneut eingereicht.

2. Abriss ehemaliges Gebäude der Körperbehinderten-Schule

Das in der Kreuzbergstraße 200 befindliche Gebäude wurde 1980 als Kinderkombination errichtet. Aufgrund nicht vorgenommener Sanierungsarbeiten erfüllt der Zustand des Gebäudes in keiner Weise die heutigen Ansprüche an eine Schule für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Kalkulation einer Gebäudesanierung erwies sich als unwirtschaftlich, sodass ein Ersatzneubau über das Förderprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ (Bewilligung 30.03.2020) entstehen wird. Die Grundsteinlegung ist bereits erfolgt. Das alte Bestandsgebäude soll daher komplett abgebrochen werden. Die angebaute Turnhalle bleibt bestehen, wird im Abbruchbereich angepasst und der Eingangsbereich wird neu gestaltet.

3. Gestaltung und Aufwertung der Außenanlagen der Körperbehinderten-Schule

Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus ist der Umzug der Schülerinnen und Schüler der Körperbehinderten-Schule in das neue Gebäude geplant. Nach dem Abriss des Bestandsgebäudes sollen die angrenzenden Außenanlagen des Schulgeländes entsprechend der schulischen Belange und der Entwicklung der Kinder aufgewertet werden.

4. Kavalierstraße 2. Bauabschnitt zwischen Kreisverkehr Katholische Kirche und Friedrichstraße

Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau. Ziel der Umgestaltung der Kavalierstraße 2. Bauabschnitt ist der Lückenschluss zwischen Kavalierstraße 1. Bauabschnitt und Albrechtsplatz in Verbindung mit der Entwicklung zur klimaresilienten Stadt („Schwammstadt“, BUGA). Dabei soll u. a. die überdimensionierte Fahrbahn zu Gunsten von großzügigen Gehwegbereichen/Aufenthaltsbereichen reduziert werden. Durch die Anordnung von Sitzmöglichkeiten, Bäumen, Grünflächen etc. wer-

den Bereiche mit erhöhter Aufenthaltsqualität geschaffen. Gleichzeitig soll die Befahrbarkeit für Radfahrende verbessert sowie Parkmöglichkeiten für PKW geschaffen werden.

5. Stadteingang Ost – Umgestaltung Mühleninsel 2. Bauabschnitt

Gemäß Beschluss der Arbeitsrichtung zur Umsetzung der Gestaltung „Stadteingang Ost“ (BV/143/2020/III-61) im Stadtrat am 08.07.2020 sind u. a. die Freiflächen der Mühleninsel aufzuwerten. Der 1. Bauabschnitt wurde im Programmjahr 2022 beantragt.

Die Gestaltung des „Stadteingang Ost“ ist ein vordringliches Ziel der Stadtentwicklung. Dazu gehört die Gestaltung der Uferbereiche beidseitig der Mulde. Ziel ist es, den unmittelbaren Bezug zur Mulde sowie den öffentlichen Freiraum mit der Lagequalität am Wasser aufzuwerten. Für eine repräsentative Freiraumgestaltung der westlichen Uferseite ist im Masterplan die Gestaltung der Mühleninsel vorgesehen.

6. Zerbster Straße 2. Bauabschnitt

Teil der umfangreichen Umgestaltung im Bereich Albrechtsplatz/Katholische Kirche ist auch der nördliche Abschnitt der Zerbster Straße zwischen Teichstraße und Poststraße/Rabestraße (2. Bauabschnitt). Ziel der Umgestaltung ist die Reduzierung der Fahrbahnbreiten zu Gunsten von großzügigen Gehwegbereichen. Die Anordnung von Sitzmöglichkeiten, Bäumen, Grünflächen, Spielgeräten etc. erhöht die Aufenthaltsqualität dieser Bereiche. Hierbei wird sich an dem bereits umgestalteten 1. Bauabschnitt der Zerbster Straße (südlicher Teil) orientiert, der zur Fußgängerzone umgestaltet wurde. Neben dem grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen beinhaltet der Leistungsumfang auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie Maßnahmen an den Ver- und Entsorgungsanlagen (Leistung DVV).

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Österreich-Viertel“

Die Prioritätensetzung ergibt sich aus der erforderlichen Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen.

1. Abriss Südschwimmhalle

Die ungenutzte und leerstehende Südschwimmhalle befindet sich in einem desolaten Zustand. Verkaufsversuche für das Objekt blieben ohne Erfolg. Eine Nutzung durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Der Zustand des Gebäudes verschlechtert sich durch den Leerstand zusehends. Aus diesem Grund soll die ehemalige Schwimmhalle abgerissen werden, damit die dann zur Verfügung stehende Fläche für die Anwohner nutzbar gemacht werden kann. Hierzu gibt es bereits eine mit dem Stadtbezirksbeirat und dem Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt abgestimmte Arbeitsrichtung.

2. Mehrgenerationenspielplatz Südschwimmhalle

Dessau-Roßlau hat Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Spielplätze im Stadtgebiet erarbeitet und Maßnahmen vorgeschlagen, die in einer Spielplatzkonzeption zusammengeführt und vom Stadtrat am 05.09.2018 bestätigt wurden.

Die Erneuerung des Spielplatzes Südschwimmhalle ist dieser Konzeption entnommen. Die Arbeitsrichtung zur Grundstücksangelegenheit Südschwimmhalle führt zu einem neuen Lagezuschnitt der Spielplatzfläche und sieht auch die Entwicklung eines Mehrgenerationen-, Spiel- und Freizeitparks vor.

Im Zuge der Neu- und Umordnung der Flächen werden auch die bewegungsintensiven Angebote erweitert. Das Flächenpotenzial für eine Ergänzung kann innerhalb des neu zu bildenden Spielplatzgrundstückes untergebracht werden.

Anlage 2 MKFZ-Pläne mit Lageplan